III. Bauabschnitt Siedlung "An Viesental", Delkenheim

Begründung

zum Bebauungsplan "Beim Bruch unterm Kiesweg" und "Auf'n Kies" in der Gemarkung Delkenheim, für das durch die Punkte CGMN begranzte Gebiet.

I. Allgemine Begründung:

Im Bereich des Bebauungsplanes "Beim Bruch unterm Kiesweg" und "Auf'm Kies" soll eine Wehnsiedlung errichtet werden, die im Endstadium ca 550 Wehneinheiten umfaßt.

Der mit Verfügung vom 6. September 1963 III 3a gem. § 11

BBauG. vom Regierungspräsidenten genehmigte I. Bauabschnitt sah insgesamt 336 Wehneinheiten vor.

Der anschließend genehmigte II. Bauabschnitt umfaßt insgesamt 144 Wehneinheiten.

Im nunmehr vorliegenden III. Bauabschnitt des Bebauungsplansfür das durch die Punkte CGMN begrenzte Gebiet sind weitere 62 Wehneinheiten vorgesehen und zwar in 14 ein- und zweigeschossigen Einfamilienhäusern und zwei 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern.

II. Madnahmen zur Ordnung des Grund und Bedenst

Das sukünftige Baugebiet wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt; es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis auf einen Teil des Flurstücks Nr. 14 im Besitz des Bauträgers, der "Neuen Heimat Hessen".

Der Eigentümer dieser Teilparzelle ist mit einer freiwilligen Umlegung einverstanden.

Infolge des Strukturwandels auf dem Lande einerseits und des akuten Baulandbedarfs im Rheim-Main-Gebiet andererseits, soll das Gelände im Rahmen der bedenerdnenden Maßnahmen zur Bebauung herangesogen werden.

III. Kostenangabet

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung der geplanten Gesamtbaumaßnahmen gemäß sechstem Teil BBauG. ca 450.000,-- DM orwachsen.

Delkenheim, den 15. Januar 1965

S Million .